Ä1 Drogenpolitik

Antragsteller*in: Moritz Philipp

Änderungsantrag zu A1

In Zeile 3:
~~1. Unsinn der Kriminalisierung~~

1. Entriminalisierung der Konsument*innen

Von Zeile 7 bis 10:
des Drogenhandels der Kriminellen auch nicht gewährleistet(Drogenberich 2016, S.42. Gestiegen seit 2001).
Der Blick nach Portugal zeigt uns auch, dass rechtliche Konsequenzen i.S.v. Strafen, schlicht die falschen sind. Drogensüchtige sind keine Kriminellen, es sind Kranke. Aber wer bitte geht zum Arzt, wenn er befürchtet dafür vor Gericht gestellt zu werden?! Nur eine radikale Entkriminalisierung aller Drogen, von Cannabis bis Crystal Meth, kann Kranken den Zugang zu medizinischer Verso

~~Dazu sind die rechtlichen Konsequenzen nicht hoch, bzw. schrecken nicht ab, da ein Bußgeld oder eine Bewährung in aussicht steht oder eine Fallenlassung.~~

Von Zeile 14 bis 17:
selbst. Diese Qualitätssicherung sollte bei Cannabis(legal) standart sein und bei illegalen Drogen ~~sollte eine Einrichtung diesen Stoff testen von Personen die diesen Stoff gekauft haben (anonym, bsp: Schweiz).~~sollten staatliche Einrichtungen dieseDrogen für die Konsument*innen testen (anonym, bsp: Schweiz). Das beweist, dass Konsumenten den sauberen Stoff bevorzugen und der Tod des Konsumenten niedriger

Von Zeile 23 bis 32:
damit Lagerung und sicherer Vertrieb gewährleistet werden kann. Trotzdem darf Cannabis nur durch ausgebildetes Personal weitergegeben werden, damit ~~er eine dosierung treffen kann, in der nur 30mg(pro Monat, Kontrolle durch Krankenkassekarte) THC drin sind. An diesen Apotheken und staatlich verifizierten und lizensierten Verkaufsstellen muss wie bei Alkohol eine Ausweißkontrolle gemacht werden um den Jugendschutz zu verbessern. Der Verkauf darf nur an Personen mit dem mindestalter 21 erfolgen. Damit die Kriminalität nicht stärker wird durch teure Preise oder die Abhängigkeit gefördert wird durch hoher Ladendichte und geringen Preis, braucht es eine Regulierung des Marktes durch den Preis, Angebot und Nachfrage.~~eine Dosierung von 30mgTHC pro Person pro Monat nicht überschritten wird. Kontrolliert werden könnte dies beispielsweise durch die Krankenkassenkarte.. An diesen Apotheken und staatlich verifizierten und lizensierten Verkaufsstellen muss wie bei Alkohol eine Ausweißkontrolle durchgeführt werden um den Jugendschutz zu gewährleisten. Der Verkauf darf nur an Personen mit dem mindestalter 21 erfolgen. Das Angebot sollte dabei streng kontrolliert und die bestehenden Gesetze regelmäßig evaluiert werden um die Suchtgefahr so gering wie möglich zu halten.

Begründung

Zunächst: Ich finde den Antrag grundsätzlich klasse!

Der erste Abschnitt kann dahingehend Missverstanden werden, dass höhere Strafen für Süchtige gefordert werden. Das ist ja mit Sicherheit nicht die Froderung.

Die inhaltliche Erweiterung des Antrags, eine komplette Entkriminalisierung aller Drogen zu fordern, ist die logische Konsequenz aus der medizinischen Annahme, dass Sucht eine Krankeheit ist. Sie wird bestätigt durch die positive Billanz der portugiesischen Drogenpolitik. Drogen jedweder Art sind dort seit 2000 entkriminalisiert. Der Besitz geringer Mengen wird als Ordnungswidrigkeit behandelt.

Ansonsten habe ich einige Abschnitte einfach sauberer formuliert.